



**Informationsvorlage**

**510/056/2014**

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 16.09.2014	Aktenzeichen: 510/012/2014	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	29.09.2014	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	07.10.2014	Entscheidung

**Betreff:**

Vorstellung der Jugendhilfeausschussmitglieder für die Wahlperiode 2014 - 2019

**Information:**

Der Jugendhilfeausschuss ist nach § 4 Abs. 4 AGKJHG und § 5 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt für die Wahlzeit der Vertretungskörperschaft zu bilden.

Nach der Kommunalwahl am 23. Mai 2014 war daher auch der Jugendhilfeausschuss neu zu besetzen. Er besteht nach § 4 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz zuletzt geändert durch Satzung vom 08.09.2009 aus 22 stimmberechtigten Mitglieder und aus den in § 6 AGKJHG genannten beratenden Mitgliedern.

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- a) der Bürgermeister
- b) 13 Mitglieder des Stadtrates
- c) 4 Frauen und Männer der anerkannten Jugendverbände
- d) 4 Frauen der freien Träger der Jugendhilfe

Die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder stellen sich und ihre Entsendestellen kurz vor.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung: